

Zeitschrift: Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle
Band: 35 (1967)
Heft: 8

Artikel: Der Kriminalist : keine Hexenjagd auf Homosexuelle!
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-567757>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Kriminalist: Keine Hexenjagd auf Homosexuelle!

Kriminalkommissär *Dr. Hans Witschi*, Chef der Zürcher Sittenpolizei, darf wohl als jener Schweizer Kriminalist betrachtet werden, der die tiefsten Einblicke in den Milieusumpf beider Geschlechter gewonnen hat. Da die Stadt Zürich fatalerweise als «Freistätte der Homosexuellen» einen zweifelhaften Ruf gewonnen hat — er drang über den Kanal bis nach England und über das Mittelmeer bis in den Orient — musste sich Dr. Witschi zwangsläufig auch eine besonders reiche Erfahrung mit den Schattenseiten der widernatürlichen Unzucht aneignen.

Nur keine Panik!

Den Aussagen dieses Polizeioffiziers kommt also besondere Bedeutung zu, wenn er erklärt: «Ich bin entschieden dagegen, mitten im 20. Jahrhundert eine Art Hexenjagd auf Homosexuelle zu veranstalten. Durch die Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches wurde die gleichgeschlechtliche Beziehung unter Erwachsenen nicht mehr unter Strafe gestellt. In Oesterreich soll das Strafgesetz ebenfalls in diesem Sinne revidiert werden, in Deutschland ist die Diskussion darüber auch entbrannt und soeben hat England das Gesetz im schweizerischen Sinne geprüft. Strafbar sind bei uns jedoch die Verführung von 16—20-jährigen, die Unzucht mit Kindern unter 16 Jahren, die gewerbsmässige widernatürliche Unzucht und die öffentlichen unzüchtigen Handlungen. Das sind für uns die Voraussetzungen.»

Unser Gewährsmann bestätigt, dass sich heute die Polizei an die Schul- und Jugendbehörden gewandt hat. Es soll die Frage geprüft werden, ob nicht auch die Buben in der Schule aufzuklären seien wie dies bei den Mädchen — allerdings reichlich spät! — schon geschieht. Zahlreiche Vorkommnisse der letzten Zeit haben Bevölkerung und Behörden alarmiert. Dr. Witschi erinnert daran, dass ein 14jähriger epileptischer Bub während langer Zeit von einem sogenannten «Freund der Familie» (sic!) geradezu grauenhaft missbraucht worden sei. Weiter fielen fünf Ausreisser aus einem deutschen Heim beim Aussteigen aus dem Zug im Zürcher Hauptbahnhof prompt einem Homosexuellen in die Hände. Ein Gärtner in Zürich wiederum lockte Schulbuben in sein Auto, um sie dann zur Unzucht zu verleiten.

«Ich habe jedoch keine Unterlagen dafür, dass ein wirklich alarmierendes Ansteigen der Sittlichkeitsdelikte in Zürich vorliegt», stellt Dr. Witschi fest.

Die Zahlen reden jedoch eine deutliche Sprache: Im Jahre 1955 gingen bei der Stadtpolizei Zürich 33 Anzeigen wegen Sittlichkeitsdelikten mit und vor Buben ein. Die gleichen Delikte gegenüber Mädchen unter 16 Jahren führten zu 110 Anzeigen. Noch einmal, im Jahre 1958, ergaben sich 33 Anzeigen wegen Sittlichkeitsdelikten mit und vor Buben unter 16 Jahren. Sonst blieb die Zahl der Anzeigen immer tiefer und betrug zum Beispiel 1963 nur 20. Bei den Mädchen liefen die meisten Anzeigen 1957 ein, nämlich 162. Sie nahmen dann ab bis auf 121 im Jahre 1963.

Dr. Witschi: «Vergleicht man diese Zahlen mit dem gleichzeitigen Ansteigen der Zürcher Bevölkerung von 408 544 (1954) auf 443 822 (1963), so kann man bestimmt nicht von einer alarmierenden Zunahme der Sittlichkeitsdelikte auf dem Stadtgebiet sprechen!»

Aufklärung tut not

Der Chef der Zürcher Sittenpolizei begrüsst es, dass sich neben Eltern, Kirche und Schule auch die Presse mit der Frage der Sittlichkeitsdelikte und der Aufklärung der

Kinder und Jugendlichen befasst. Dank der Aufklärung der Bevölkerung gehen viel mehr Anzeigen ein als früher. Das erleichtert die schnelle Verfolgung von Sittlichkeitsverbrechern und trägt wesentlich zur Verkleinerung des sogenannten «Dunkelfeldes» bei.

Das «Dunkelfeld» ist jene nicht fassbare Zahl von Sittlichkeitsdelikten, die aus falscher Scham oder andern Gründen der Polizei nie zur Kenntnis gelangen und deshalb auch nie gesühnt werden. Nachdem es sehr lange gedauert hatte, bis man den Mut fand, die Mädchen über die ihnen drohenden Gefahren aufzuklären, wäre es nun an der Zeit, auch mit den Buben offen zu reden. Die Scheu, das Thema der Homosexualität zu diskutieren, müsse überwunden werden.

Problem Strichjungen

So aufgeschlossen sich der erfahrene Kriminalist Dr. Witschi mit dem Problem der Homosexualität selbst auseinandersetzt, so energisch wird er, sobald er auf das Problem der Strichjungen zu sprechen kommt: «Ich trete dafür ein, dass jeder mit der ganzen Schärfe des Gesetzes bestraft wird, der sich der widernatürlichen Unzucht mit Kindern, der widernatürlichen Verführung und der Betätigung in der Öffentlichkeit schuldig macht. Aber ich bin noch weit mehr dafür, dass das Strichjungenwesen endlich abgestellt wird! Mit der Strafe wäre allerdings in vielen Fällen eine psychiatrische oder seelsorgerische Hilfe zu verbinden, die das weitere straffreie Verhalten des Delinquenten im Leben gewährleisten könnte.»

Dr. Witschi weist daraufhin, dass Homosexuelle selten Verbrecher sind. Weit eher seien sie die Opfer von Verbrechern. Diese Tatsache rücke das Strichjungen-Problem erst ins richtige Licht. 70 bis 80 Prozent der Strichjungen seien durchaus normal veranlagt. Der Rest sei «sowohl als auch». Es bestehe für diese jungen Männer somit keine biologische oder psychische Voraussetzung für den Kontakt mit Homosexuellen.

Dr. Witschi: «Meist stammen die Strichjungen aus armen, verwahrlosten Verhältnissen. Sie sind arbeitsscheu und für Verbrechen anfällig. Es beginnt mit kleinen Diebstählen, Betrug und Veruntreuung. Dann geht es über zu Erpressungen, Zuhälterei und Raub. Schliesslich endet die Sache bei Mord und Totschlag. Eine üble Karriere, weiss Gott!»

Aus der Schweizer Presse.

Was tut sich in Oesterreich?

In der Wiener Vierteljahresschrift «Das Menschenrecht», die von der Oesterreichischen «Liga für Menschenrechte» herausgegeben wird, fanden wir in der 119. Folge (Juni 1967) eine erfreulich aufgeschlossene Stellungnahme zu den unsere Leser besonders berührenden Problemen.

Der bekannte Wiener Rechtsanwalt und Publizist Dr. Ernst J a h o d a führte in der Besprechung eines kürzlichen Vortrags über «DIE HEISSEN EISEN DER ÖSTERREICHISCHEN STRAFRECHTSREFORM», des früheren (sozialistischen) Justizministers Dr. B r o d a gegen die von seinem (konservativen) Nachfolger Dr. K l e c a t s k y geplanten Verschlechterungen des Entwurfs zu einem neuen österreichischen Strafgesetzbuch, u. a. aus:

Schon vor mehr als einem halben Jahrhundert ist der geniale Kulturkritiker Karl Kraus gegen die Strafbarkeit der Homosexualität und der Schwangerschaftsunterbre-